

Pressemitteilung

42/07 - 27.11.2007

INSM-Expertise von Professor Winfried Fuest zur Entwicklung der Altersbezüge im Öffentlichen Dienst

Beamten-Pensionen im Steilflug

Im Jahr 2018 erhält ein Durchschnittspensionär 124,9 Prozent mehr als ein Standardrentner. Professor Fuest fordert deshalb die Übertragung der Rente mit 67 auf alle Pensionen und weitere Reformen in der Altersversorgung des Öffentlichen Dienstes.

Köln – Ein Durchschnittspensionär erhält in Deutschland nach aktuellen Berechnungen des Ökonomen Professor Winfried Fuest vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bereits heute 95,6 Prozent mehr Alterseinkommen als ein sogenannter Standardrentner – also jemand, der 45 Jahre durchschnittlich verdient und in die Rentenkasse eingezahlt hat. **Wenn die Altersversorgung der Beamten nicht einschneidend reformiert wird, so Fuests aktuelle Expertise für die INSM, wird diese Kluft beim Alterseinkommen bis zum Jahr 2018 auf 124,9 Prozent einer Standardrente anwachsen.**

In absoluten Zahlen bietet sich nach der INSM-Expertise folgendes Bild: Ein Durchschnittspensionär erhält aktuell 2300 Euro monatlich. Ein Eckrentner bekommt 1176 Euro. Der Pensionär verbucht demnach 1124 Euro mehr als der Standardrentner (95,6 Prozent mehr).

Im Jahr 2018 wird die Situation nach der aktuellen Expertise von Professor Fuest ohne durchgreifende Reformen der Altersversorgung im Öffentlichen Dienst folgendermaßen aussehen: Ein Standardrentner bezieht dann 1307 Euro Rente. Ein Durchschnittspensionär würde dann 2939 Euro erhalten. Die Differenz zwischen Pensionär und Rentner läge dann bei 1632 Euro. Das entspricht 124,9 Prozent einer Standardrente im Jahr 2018.

INSM-Berater Fuest fordert vor diesem Hintergrund ein radikales Umsteuern, „vor allem den Abbau von Altersversorgungsprivilegien im Öffentlichen Dienst“. So müsse auch auf Länderebene umgehend ein höheres Pensionseintrittsalter von 67 Jahren eingeführt werden. Fuest: „Auf Bundesebene ist zum Jahr 2029 die schrittweise Anhebung der Pensionsaltersgrenze von heute 65 auf 67 Jahre auf den Weg gebracht. Nun müssen umgehend die Länder ebenfalls solche Regelungen treffen.“ Zudem müssten Einschnitte, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung langfristig durch den Nachhaltigkeitsfaktor kommen, durch Kürzungen beim Pensionsniveau nachvollzogen werden.

„Demografisch notwendige Einschnitten bei der Altersvorsorge müssen für alle gelten, deshalb sollte auch der öffentliche Dienst in ausreichendem Maß daran beteiligt werden. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den gesetzlich Versicherten, meint INSM-Geschäftsführer Max A. Höfer.

Die ausführliche Expertise mit weiteren Tabellen und Zahlen finden Sie hier:

<http://www.insm-tagebuch.de/wp-content/uploads/2007/11/231107-pensionslawine-final.pdf>

Pressekontakt: Professor Dr. Winfried Fuest, Tel. 0221 4981 752, fuest@iwkoeln.de
Carsten Seim, Tel.: 0179 2043542, E-Mail: seim@insm.de

Zahlentafeln zur INSM-Expertise:

Wie die Beamten-Pensionen der Standardrente davon eilen

Entwicklung der monatlichen durchschnittlichen Versorgungsbezüge²⁾ sowie Standardrenten
in Euro im Zeitraum 1994 bis 2006

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ²⁾	2006 ²⁾	Anstieg 1994-2006 in Prozent
Gebietskörperschaften	1.800	1.850	1.930	1.940	1.980	2.010	2.080	2.130	2.190	2.200	2.270	2.290	2.300	+27,78
Bund	1.770	1.830	1.890	1.900	1.930	1.960	2.020	2.030	2.070	2.100	2.140	2.160	2.170	+22,60
Länder	1.840	1.890	1.970	1.990	2.020	2.060	2.130	2.180	2.240	2.250	2.330	2.350	2.360	+28,26
Gemeinden/Gv. ¹⁾	1.620	1.710	1.790	1.810	1.850	1.890	1.960	2.010	2.070	2.070	2.140	2.170	2.180	+34,57
nachrichtlich: Standardrenten ³⁾	1.058	1064	1074	1092	1096	1111	1118	1139	1164	1176	1176	1176	1176	+11,15

²⁾ Bruttobezüge;

¹⁾ Einschl. Zweckverbände;

²⁾ In einigen Bundesländern wird die Sonderzahlung seit Januar 2004 mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt;

³⁾ Jeweils am 1. Juli

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 6.1, 2006; eigene Berechnungen.

Entwicklung der monatlichen durchschnittlichen Versorgungsbezüge* sowie Standardrenten in Euro im Zeitraum 2006 bis 2018

	2006 ***	2018	Differenz Pensionär/ Standardrentner 2006		Differenz Pensionär / Standardrentner 2018	
	In Euro	In Euro	In Euro	In Prozent	In Euro	In Prozent
Pensionen:						
Gebietskörperschaften ¹	2300	2939	+ 1.124	+95,6	1.632	+124,9
Bund	2170	2660	+ 994	+84,5	1.353	+103,5
Länder	2360	3027	+ 1.184	+100,7	1.720	+131,6
Gemeinden / Gv. **	2180	2934	+1.004	+85,4	1.627	+124,5
Standardrenten ****	1.176	1.307				

¹ Gebietskörperschaften = Öffentliche Hand insgesamt

*) Bruttobezüge

**) Einschließlich Zweckverbände

***) In einigen Bundesländern wird die Sonderzahlung seit Januar 2004 mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt;

****) Jeweils am 1. Juli

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 6.1; eigene Berechnungen

Lesehilfe: Der Durchschnittspensionär erhält heute 2300 Euro, also 95,6 Prozent mehr als der Standardrentner. Im Jahr 2018 wird der Abstand auf 124,9 Prozent wachsen. Das sind in absoluten Zahlen betrachtet 1632 Euro mehr.